



GYMNASIUM
DIONYSIANUM

Herzlich Willkommen!



GYMNASIUM
DIONYSIANUM

**Stufenpflegschaftssitzung
der Jahrgangsstufe EF (Abi 2021)**

Gymnasium Dionysianum
seit 1659



Tagesordnungspunkte

- 1. Informationen über die Unterrichtssituation und zur Einführungsphase**
- 2. Wahlen der Elternvertreter**
- 3. Verschiedenes**
 - 3.1 Informationen zum Entschuldigungsverfahren**
 - 3.2 Planung der Abiturfeierlichkeiten**
 - 3.3 Verschiedenes ff**



1.

**Informationen über die
Unterrichtssituation
und zur Einführungsphase**



1. Informationen über die Unterrichtssituation und zur Einführungsphase

Aktuelles und Schönes über das DIO

- **Homepage:** www.dionysianum.de
- **Newsletter** der Schulverwaltung bestellen
(homepage links unten)



1. Informationen über die Unterrichtssituation und zur Einführungsphase

- **87 Schülerinnen und Schüler, davon 2 Gast Schüler**
- **50 Kurse, davon 4 in Kooperation**
[1L, 1F (Emsl.); 1SW, If (Dio)]
- **Keine Unterrichtskürzungen**
- **Unterricht nur bis zur 10. Stunde (abgesehen von AGs)**
- **Verschiedene Lehrerwechsel zum Halbjahr werden notwendig werden**



1. Informationen über die Unterrichtssituation und zur Einführungsphase

Wenn es Probleme gibt....

Allgemeine Probleme

1. Jahrgangsstufenleitung ansprechen
(F. Hülsey-Kollan / H. Lohaus)
 2. danach ggf. Oberstufenleitung
(Hr. Havers, Fr. Hülsey-Kollan)
 3. danach ggf. Schulleitung (diese nimmt auch den Kontakt mit der Schulaufsicht auf)
- Beratungsteam (Fr. Pengemann, H. Kleinemeier)
 - ggf. Rückversicherung bei Schulpflegschaft



1. Informationen über die Unterrichtssituation und zur Einführungsphase

Wenn es Probleme gibt....

Beratungslehrer: Frau Pengemann, Herr Kleinemeier

- personale Beratung,
- soziale Beratung (z.B. bei Mobbing)
- psychologische Beratung

BuT-Scout: jfd (05971-9144824) Frau Engbring

(BuT = Bildungs- und Teilhabepaket)



1. Informationen über die Unterrichtssituation und zur Einführungsphase

Wenn es Probleme gibt....

BuT-Scout: Ansprechpartner - jfd (05971-9144824)

(BuT = Bildungs- und Teilhabepaket)

- **Anspruchsberechtigte:**

Bezieher von SGB II (Hartz IV)

Bezieher von SGB XII

Bezieher von Kinderzuschlag

Bezieher von Wohngeld

- **Folgende Bereiche werden gefördert:**

- Mittagsverpflegung
- Ausstattung Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben



1. Informationen über die Unterrichtssituation und zur Einführungsphase

Wenn es Probleme gibt....

fachliche Probleme

1. FachlehrerIn (FL) ansprechen
 2. danach ggf. Gespräch mit Jahrgangsstufenleitung und FL
 3. danach ggf. Gespräch mit Schulleitung und FL (SL leitet ggf. an Schulaufsicht Beschwerden und Widersprüche weiter)
- Anfragen an Fachkonferenzvorsitz
 - ggf. Rückversicherung über die Pflegschaft



1. Informationen über die Unterrichtssituation und zur Einführungsphase

Leistungsbewertung

Beurteilungsbereich „Klausur“

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“



1. Informationen über die Unterrichtssituation und zur Einführungsphase

Leistungsbewertung

Beurteilungsbereich „Klausur“

- rechtzeitiger Aushang (Klausurplan ab 17.09.)
 - i.d.R. nicht mehr als drei Klausuren pro Woche
 - ein bis zwei Klausuren pro Halbjahr in schriftlichen Fächern
 - keine Klausur in mündlichen Fächern
 - z.T. haben Umwahlen bzgl. der Schriftlichkeit stattgefunden
 - z.T. waren diese Umwahlen nicht möglich
 - neue Kurslisten: verbindliche Schriftlichkeit!
- APO-GOST, § 13: „gehäufte Verstöße [gegen die sprachliche Richtigkeit und die äußere Form] führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der EF“



1. Informationen über die Unterrichtssituation und zur Einführungsphase

Leistungsbewertung

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

- alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren
- z.B. mündliche Beiträge, Hausaufgaben, Unterrichtsprodukte usw.
- Quantität und Qualität



1. Informationen über die Unterrichtssituation und zur Einführungsphase

Leistungsbewertung

Anforderungsbereich I:

- Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang
- Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren

Anforderungsbereich II:

- Selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalten unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang
- Selbstständiges Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte

Anforderungsbereich III:

- Verarbeiten komplexer Sachverhalten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen, Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen
- Selbstständige Auswahl geeigneter Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe
- Anwendung auf neue Problemstellung
- Reflexion des eigenen Vorgehens



1. Informationen über die Unterrichtssituation und zur Einführungsphase

Leistungsbewertung

Kurse ohne Klausur:

- Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit
= Kursabschlussnote

Kurse mit Klausur:

- beide Beurteilungsbereiche sind **gleichwertig**
- ABER: pädagogische Note! – keine reine Berechnung

⇒ GANZE Noten in EF (4- ist ausreichend)

(Punkte erst ab Q: 4- ist NICHT ausreichend)

⇒ Bei **hohen Fehlzeiten** ist eine Benotung nicht möglich,
damit wird u.U. eine Wiederholung zwingend!
(das gilt auch bei entschuldigten Fehlzeiten!)



1. Informationen über die Unterrichtssituation und zur Einführungsphase

Besonderheiten in der Jahrgangsstufe EF

- Zentrale Klausuren in
Deutsch (07.06.2019) und
Mathematik (13.06.2019)
- mdl. Kommunikationsprüfungen als Klausurersatz in den nFS
möglich
- **Mittlerer Schulabschluss** am Ende der EF mit Versetzung in
Q1 (auch **ungemahnte** Defizite zählen)
- Latinum am Ende der EF
- Zur Erinnerung: im Schnitt **34** Wochenstunden
- 1 Woche Sportprojekttage: 1.7.19 - 5.7.19



1. Informationen über die Unterrichtssituation und zur Einführungsphase

Erweiterung der Kooperation

Beschluss der Schulkonferenz und Entscheidung der
Schulverwaltung:

- **Bei entsprechendem Bedarf kooperieren in (vorerst) einer LK-Schiene die 3 Gymnasien und die Gesamtschule.**
- **Sicherung des LK-Angebotes in „kleinen“ Fächern wie Physik, Chemie, WiWi, ...**
- **Chance, neue Leistungskurse anzubieten, wie z.B. Musik, Philosophie, Kunst**
- **Sinnvolle Vorbereitung: mindestens 1 Halbjahr schriftlich**
- **Informationen zur Organisation erfolgen rechtzeitig**



1. Informationen über die Unterrichtssituation und zur Einführungsphase

Versetzung in die Qualifikationsphase

Es werden **10** Kurse zugrunde gelegt

(9 Pflichtkurse und 1 beliebiger weiterer Kurs)

Versetzt wird,

1. wer sämtliche 10 Kurse mit wenigstens der Note 4 abgeschlossen hat.
2. wer maximal 1 Kernfach (M, D, fFS) mit 5 abgeschlossen hat und einen Ausgleich in einem weiteren Kernfach hat.
3. wer maximal 1 Nicht-Kernfach mit 5 abgeschlossen hat.



1. Informationen über die Unterrichtssituation und zur Einführungsphase

Versetzung in die Qualifikationsphase durch Nachprüfung

- Bei nicht gemahnten mangelhaften Leistungen wird 1 Minderleistung bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt, allerdings zählen sie uneingeschränkt für den mittleren Schulabschluss.
- Eine Nachprüfung kann immer nur **in einem einzigen Fach** abgelegt werden.
- Die Möglichkeit zur Nachprüfung besteht nur, wenn durch die Verbesserung der **mangelhaften** Leistung auf die Note **ausreichend** die Voraussetzungen für die Versetzung geschaffen werden.
- Bei Fächern mit Klausuren **schriftlicher** und **mündlicher** Teil, bei den übrigen Fächern nur mündlicher Teil; in **Sport** Fachprüfung (sportpraktischer + theoretischer Prüfungsteil)
- Bezugszeitraum: 2. Schulhalbjahr
- Keine Möglichkeit der Nachprüfung zur Versetzung bei Wiederholung der Einführungsphase



1. Informationen über die Unterrichtssituation und zur Einführungsphase

Studien- und Berufsorientierung

- In der Qualifikationsphase der SII erwarten die Schülerinnen und Schüler verschiedene Module, Studien- und Projektstage (Kosten ca. 60 €).
- Ansprechpartner: **Herr Schröder-Oelgeklaus**



1. Informationen über die Unterrichtssituation und zur Einführungsphase

Studienfahrt in der Q2

Zeitraum: September 2019

Kostengrenze: aktuell 450 €
Ansparen wird empfohlen!

- voraussichtlich Fahrt in Gruppen der Leistungskurse



2.

Wahlen der Elternvertreter



2. Wahlen der Elternvertretung

- 87 Schüler/Innen in der Jahrgangsstufe EF
- je (angefangene) 20 Schüler und Schülerinnen 1 Vertreter/Vertreterin
 - => 5 Elternvertreter/Innen für die Schulpflegschaft
 - => 5 Stellvertreter/Innen

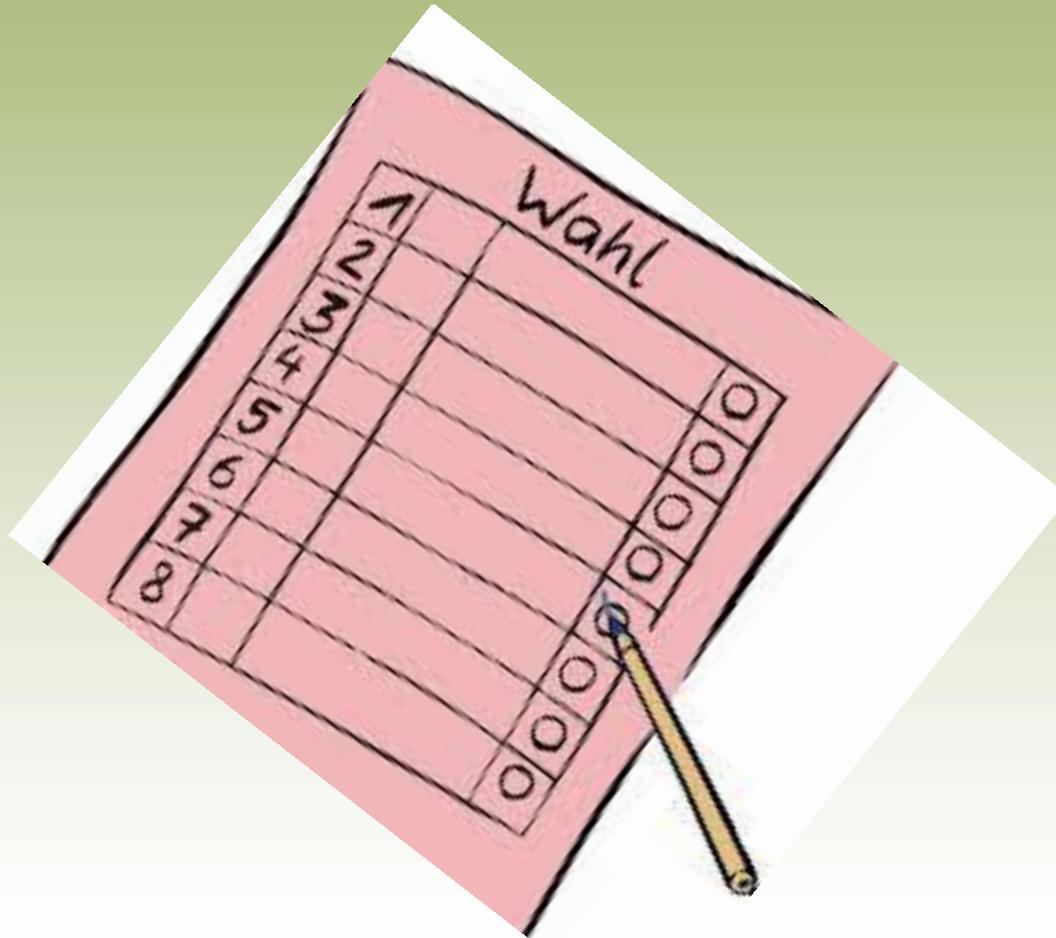


2. Wahlen der Elternvertreter

Pro Elternpaar und Kind nur eine Stimme!
(Ausnahme: volljähriges Kind)



2. Wahlen der Elternvertreter





Verschiedenes



3.1 Informationen zum Entschuldigungsverfahren in der S II

Verschiedene Formen des Fehlens

- unvorhergesehenes Fehlen
- vorhersehbares Fehlen
- plötzliche Erkrankung während der Unterrichtszeit
- Fehlen bei Klausuren
- Fehlen bei schulischen Veranstaltungen



3.1 Informationen zum Entschuldigungsverfahren in der S II

unvorhergesehenes Fehlen

- z.B. Krankheit
- Eltern benachrichtigen die Schule telefonisch
direkt am ersten Tag des Fehlens
ab 7:45 Uhr bis 8:30 Uhr
unter 05971 914399-0
- ärztliches Zeugnis im Regelfall nicht notwendig; telefonische Kontaktaufnahme bei längeren Fehlzeiten
- **Entschuldigungsformular** am Tag der Rückkehr; Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Jugendlichen



3.1 Informationen zum Entschuldigungsverfahren in der S II

Entschuldigungsformular

-> Oberstufenbüro

-> Internet

homepage des Dionysianum

www.dionysianum.de

Menüpunkt unsere Schule

Oberstufe

Anhänge

Entschuldigungsformular



3.1 Informationen zum Entschuldigungsverfahren in der S II

 Entschuldigungsformular	Name:
	Jahrgangsstufe:

1. Eintrag der Fehlstunden (nur die versäumten Fächer eintragen)

Tag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Datum					
1. Stunde					
2. Stunde					
3. Stunde					
4. Stunde					
5./6. Stunde					
7. Stunde					
8. Stunde					
9./10. Stunde					
11./12. Stunde					

Anzahl der Fehlstunden

Begründung: _____

2. Kenntnisnahme eines Erziehungsberechtigten (bei Volljährigkeit genügt die eigene Unterschrift)

Von den Fehlzeiten sowie von den Bestimmungen auf der Rückseite dieses Formulars habe ich Kenntnis genommen.

Unterschrift _____

3. Vorlage beim Beratungslehrer

Dieses Entschuldigungsformular wurde vorgelegt am _____

Die Stunden gelten (vorab) als entschuldigt nicht entschuldigt _____
Unterschrift

Klausurversäumnis

Fach	LK/SK	Fachlehrer

Anruf vor Klausurbeginn ist erfolgt bzw. Attest/ärztl. Bescheinigung liegt vor

Klausur darf nachgeschrieben werden über die Nachschreibemöglichkeit entscheidet der SL

4. Kenntnisnahme der Fachlehrer (bis spätestens zur 2. Fachstunde)

Fach	Fachlehrer	Paraphe	Datum	Fach	Fachlehrer	Paraphe	Datum

6. Aufbewahrung des Formulars (beim Schüler bis zum Ende des Halbjahres)



3.1 Informationen zum Entschuldigungsverfahren in der S II

vorhersehbares Fehlen: Beurlaubung

- **Persönliche** Anlässe (besondere Feste, schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie, ...)
- Teilnahme an Veranstaltungen
religiöser (z.B. Kirchentag, bestimmte Feiertage),
politisch-kultureller (Seminare, Wettbewerbe),
sportlicher (Wettkämpfe)

Art.

(an Klausurterminen nur in besonderen Ausnahmefällen; möglichst
Ankündigung bereits zu Schulhalbjahresbeginn)



3.1 Informationen zum Entschuldigungsverfahren in der S II

vorhersehbares Fehlen: Beurlaubung

- Entschuldigungsformular VOR dem Fehlen ausfüllen mit Unterschrift der Eltern
- Antrag auf Beurlaubung **bis zu einem Tag:**
bei einem der **Beratungslehrer**, rechtzeitig VOR dem Fehlen
- Antrag auf Beurlaubung von **mehr als einem Tag**
beim Schulleiter, mindestens 1 Woche VOR dem Fehlen
- Die Beurlaubungen insgesamt sollen je Schuljahr 1 Woche nicht überschreiten



3.1 Informationen zum Entschuldigungsverfahren in der S II

plötzliche Erkrankung während der Unterrichtszeit

- Vorlage des ausgefüllten Entschuldigungsformulars beim Beratungslehrer VOR dem Verlassen der Schule oder Abmeldung im Sekretariat
- Unterschrift der Eltern



3.1 Informationen zum Entschuldigungsverfahren in der S II

Fehlen bei Klausuren

- Anruf der Eltern am Klausurtag VOR der Klausur, ggf. zusätzlich auch die KOOP-Schule
- Unterlassener Anruf: ärztliche Bescheinigung erforderlich; andernfalls entscheidet i.d.R. der Schulleiter

Fehlen bei schulischen Veranstaltungen

- Kein Entschuldigungsformular erforderlich
- Keine Fehlstunden auf dem Zeugnis



3.1 Informationen zum Entschuldigungsverfahren in der S II

Abschluss des Entschuldigungsverfahrens

Schüler bewahren die Entschuldigungsformulare bis zum Schuljahresende auf.

Verfahren bei auffälligen Fehlzeiten

- Melden die Fachlehrkräfte auffälliges Fehlen, werden die Eltern benachrichtigt
- Unentschuldigtes Fehlen ist einer ungenügenden Leistung gleichzusetzen



Planung der Abiturfeierlichkeiten



3.2 Planung der Abiturfeierlichkeiten

- Planung der Abiturentlassfeier liegt in der Hand der Schule, unterstützt durch Schüler und Eltern.
- Alle anderen Planungen liegen in der Hand der Schüler und Eltern, unterstützt durch die Schule.
Ansprechpartnerin: Frau Schulz-Bennecke
- Bildung von Abikomitees
 - > Jahrgangsstufe muss sich beteiligen:
Ansprechpartner vorerst die Stufensprecher
 - > Wir bitten dringend um Ihre Unterstützung durch
Zuordnung zu einzelnen Komitees

Komitee	Schüler	Eltern
Abizeitung		
Abiball		
Finanzen		
Mottotage		
Abigottesdienst		
Sektempfang		
Tag-X		
Abimotto / -shirts		
Abifahrt		
Stufenparties		
Kuchen- / Eisverkauf		



3.3 Verschiedenes ff

- Termine
- Bewegliche Ferientage/ (teilweise) unterrichtsfreie Schultage im Schuljahr am Dionysianum (gemäß Absprache der Stadtschulleitungskonferenz)
- Information zum Versicherungsschutz
- Fragen
- ...



3.3 Verschiedenes ff

Termine *(vgl. Homepage!)*

- 14.11. u. 20.11.2018 Elternsprechtage (nachm.)
- 8.2.2019 Zeugnisausgabe 1.HJ
- Frühjahr 2019 Information bzgl. LK –
Wahlen
- 1.4. u. 30.4.2019 Elternsprechtage (nachm.)



3.3 Verschiedenes ff

Bewegliche Ferientage / (teilweise) unterrichtsfreie Schultage im Schuljahr am Dionysianum (gemäß Absprache der Stadtschulleitungskonferenz) (vgl. Homepage)

- 03.10.2018 - Tag der Dt. Einheit
- 31.10.2018 - 1. Pädagogischer Tag (vorausg. Schulkonferenz)
- 02.11.2018 - 1. bewegl. Ferientag (nach Allerheiligen)
- 11.02.2019 - 2. Pädagogischer Tag (vorausg. Schulkonferenz)
- 04.03.2019 - 2. bewegl. Ferientag (Rosenmontag)
- 29.05.2019 - Mittwoch vor Christi Himmelfahrt
(unterrichtsfrei durch mdl. Abitur)
- 31.05.2019 - 3. bewegl. Ferientag (nach Christi Himmelfahrt)
- 21.06.2019 - 4. bewegl. Ferientag (Freitag nach Fronleichnam)



3.3 Verschiedenes ff

Information zum Versicherungsschutz:

Schülersachversicherung

- abschließbar über die Schule bei der Stadt
- Fahrrad 2,40 € / Mofa 7,20 € (während der Schulzeit, vor allem Vandalismus-Schäden)
- Versicherung ist nachrangig; zunächst sind alle privaten Versicherungen und übrigen Ansprüche auszuschöpfen
- Letzter Einzahlungstermin (Sekretariat): **17.9.2018**
 - Garderobenversicherung (von der Stadt abgeschlossen): abgelegte Schultasche / Schreibmaterialien / Kleidung (nicht am Körper getragen) während der Teilnahme am lehrplanmäßigen Unterricht



3.3. Verschiedenes ff

Fragen





Herzlichen Dank

für Ihre Teilnahme!